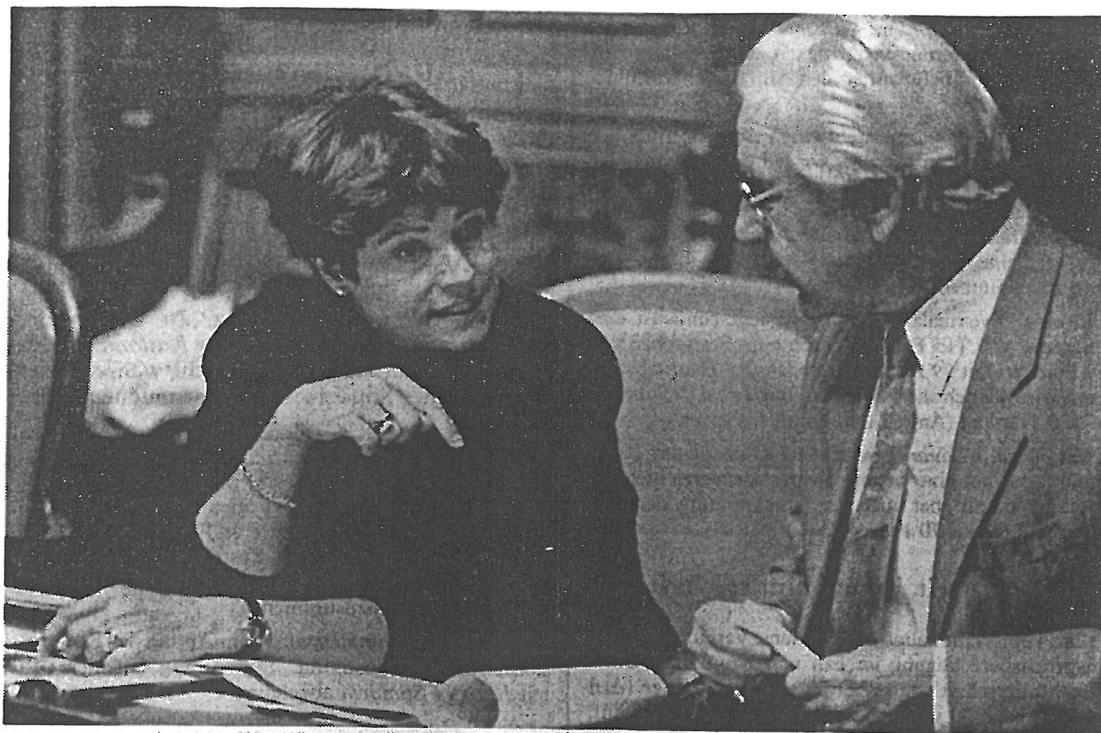




Lili Nabholz (fdp., Zürich) und Georges Eggenberger (sp., Bern) setzen sich für finanzielle Erleichterungen im Fall des Vorbezugs der Altersrente ein – der Berner für eine Kürzung um 3 statt 6,8 Prozent pro vorgezogenes Jahr, die Zürcherin für einen vollständigen Verzicht auf Rentenkürzungen unter anderem bei aus gesundheitlichen Gründen erzwungenem Vorbezug. (Bild: Ed. Rieben)

Nationalrat für flexibles Rentenalter

Umbau der AHV mit dem Systemwechsel zum Splitting

Vorsitz: Schmidhalter (cvp., Wallis)
rom. Bern, 11. März

10. AHV-Revision

Der Nationalrat führt am Donnerstag ab 8 Uhr die Debatte über die 10. AHV-Revision weiter. Zur Diskussion steht noch der Rentenvorbezug.

Rentenvorbezug

Die Kommission befürwortet im Einklang mit Bundesrat und Ständerat das Recht der Versicherten, ihre Rente ab dem 62. Altersjahr vorbezahlen zu können. Männern soll mit Inkrafttreten des Gesetzes das Recht auf Vorbezug um ein Jahr, das heisst ab 64 Jahren zugestanden werden, vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes um ein weiteres Jahr und acht Jahre nach Inkrafttreten ab dem 62. Altersjahr. Falls das Gesetz am 1. Januar 1996 in Kraft treten könnte, hätten Männer und Frauen ab dem Jahre 2004 die Möglichkeit des Rentenvorbezugs ab dem 62. Altersjahr. Die Kommission verbindet das Recht des Vorbezugs mit der versicherungsmathematisch notwendigen Rentenkürzung um 6,8 Prozent pro vorgezogenem Jahr.

Für Streichung

Mauch (fdp., Aargau) wendet sich mit einer Kommissionsminderheit grundsätzlich gegen die Flexibilisierung des Rentenalters und beantragt Streichung des Rentenvorbezugs. Die AHV ist als Volksversicherung konzipiert und nicht geeignet, individualisierte Elemente aufzunehmen. Diese müssen der Privatversicherung und der zweiten Säule vorbehalten bleiben.

Zwei statt drei Jahre

Mit einer weiteren Kommissionsminderheit bezeichnet hingegen Vreny Spoerry (fdp., Zürich) die Möglichkeit des Rentenvorbezugs als ausserordentlich begrüß-

enswert und grossen Schritt der vorliegenden Revision. Im Umlageverfahren stellt er allerdings Probleme, müssen doch sofort mehr Renten ausbezahlt werden, und zwar bei gleichzeitigem Rückgang der Prämien. Die Rechnung wird sich erst einige Jahre später ausgleichen, und in der Zwischenzeit sind staatliche Zuschüsse nötig. Es ist fraglich, ob die dafür budgetierten 170 Millionen Franken ausreichen werden. Die Minderheit Spoerry schlägt deshalb vor, den Rentenvorbezug für bloss zwei statt drei Jahre zu ermöglichen.

3, 6 oder 6,8 Prozent?

Eine dritte Kommissionsminderheit unter Eggenberger (sp., Bern) stimmt dem Vorbezug gemäss Mehrheitsvariante zu, möchte aber den Kürzungssatz per vorgezogenes Jahr auf bloss drei Prozent begrenzen. Damit könnte die mit der Heraufsetzung des Frauenrentenalters geschaffene unhaltbare Situation wenigstens teilweise korrigiert werden. Die Frauen belasten sonst ohnehin nur die Arbeitslosenversicherung. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, wollen wir lieber keinen Rentenvorbezug.

Stalder (sd.-lega., Bern) stellt einen Kürzungssatz von 6 Prozent zur Diskussion, Lili Nabholz (fdp., Zürich) will auf Rentenkürzungen ganz verzichten, wenn Rentenbezüger infolge der Kürzung in den EL-Bereich gelangen oder Rentenbezüger aus gesundheitlichen Gründen zum vorzeitigen Altersrücktritt gezwungen sind. Sonst könnten sich gewisse Rentnerkategorien, etwa die Frauen, einen Vorbezug gar nicht leisten.

Fraktionssprecher

Als erster Fraktionssprecher unterstützt Zwygart (IdU.-evp., Bern) die Mehrheitsvariante, unter Umständen auch den Antrag Spoerry. Die Variante Nabholz ist leider kaum vollziehbar.

Frey (svp., Zürich) teilt mit, dass die Mehrheit der SVP für die Minderheit Spoerry ist, eine Minderheit der Fraktion für die Kommissionsvariante.

Angéline Fankhauser (sp., Basel-Landschaft) setzt sich für die Minderheit Eggenberger ein, *Eva Segmüller* (cvp., St. Gallen) für den zweijährigen Vorbezug gemäss Variante Spoerry: Alles Wünschbare endet an der Mauer des Machbaren, weshalb nicht unter den versicherungstechnischen Kürzungssatz von 6,8 Prozent gegangen werden kann.

Die *Kommissionsreferenten Allenspach* (fdp., Zürich) und *Francine Jeanprêtre* (sp., Waadt) weisen auf die Vor- und Nachteile und die finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Varianten hin. Die Flexibilisierung des Rentenalters entspricht einer gesellschaftlichen Notwendigkeit und einem Versprechen im Rahmen der 10. AHV-Revision. Es wäre grotesk, wenn der Frust über die Anhebung des Frauenrentenalters nun zur Verweigerung des Rentenvorbezugs führen würde.

Bundesrat Cotti

stellt klar, dass es mit der Flexibilisierung des Rentenalters in keiner Art und Weise darum gehen kann, eine neue Sorte von Profiteuren zu schaffen. Es sind rein finanzielle Gründe, die uns zum versicherungstechnischen Kürzungssatz gezwungen haben. Die Reduktion der Kürzung auf 3 Prozent käme auf 400 Millionen Franken zu stehen. Jene, die sich den Vorbezug anders nicht leisten könnten, werden durch Ergänzungsleistungen unterstützt. Dieses individuelle Vorgehen ist sinnvoller als eine allgemeine Reduktion des Kürzungssatzes à la Giesskanne.

Abstimmungen

In den folgenden Abstimmungen wird der Antrag Nabholz mit 107 zu 61 Stimmen abgelehnt und der Antrag Stalder mit 50 zu 65 Stimmen zugunsten der Minderheit Eggenberger fallengelassen. Mit 120 zu 52 Stimmen folgt der Rat dann aber dem Mehrheitsvorschlag und damit einem Kürzungssatz von 6,8 Prozent. Mit 99 zu 69 Stimmen wird anschliessend die Minderheitsvariante Spoerry (zwei Jahre Vorbezug für Männer und Frauen) dem Mehrheitsvorschlag (zwei Jahre Frauen, drei Jahre Männer) vorgezogen. In der definitiven Abstimmung obsiegt der Vorschlag Spoerry mit 115 zu 42 Stimmen auch über den Streichungsantrag der Minderheit Mauch und wird damit zum definitiven Beschluss.

Bezug einer Halbrente

Eine von *Darbella* (cvp., Wallis) angeführte Minderheit will dann mit einem neuen Artikel die halbe Rente einführen. Versicherte sollen ab dem 62. Altersjahr einen Anspruch auf eine solche halbe Rente haben, um den schrittweisen Rückzug aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen. Die zweite halbe Rente würde um denselben Zeitraum aufgeschoben, um welchen die erste halbe Rente vorbezogen wird.

Cavadini (fdp., Tessin) findet diese Flexibilisierungsidee zwar interessant, doch müsste sie noch näher auf ihre praktischen Auswirkungen hin geprüft werden.

In gleicher Richtung votiert auch *Frey* (svp., Zürich), während *Eva Segmüller* (cvp., St. Gallen) Zustimmung zum Antrag empfiehlt.

Die *Kommissionsreferenten* anerkennen ebenfalls die Originalität des Vorschlags, doch sind die administrativen Probleme keineswegs leicht zu lösen. Um das Splitting-System im Ständerat nicht zu gefährden, sollte der Antrag besser abgelehnt werden.

Mit 67 zu 45 Stimmen befürwortet das Plenum jedoch den Minderheitsantrag *Darbella* und damit die Einführung einer halben Rente.

Nachzahlungen von Leistungen an Drittpersonen

Trix Heberlein (fdp., Zürich) schlägt dann eine Ergänzung des Gesetzes zur Invalidenversicherung vor, da dieser Erlass ohnehin mit der AHV-Revision angepasst werden muss. Über eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat soll dieser das Verfahren und die Voraussetzungen für die Nachzahlungen von Leistungen an Drittpersonen regeln.

Kommission und Bundesrat schliessen sich dem durch ein Gerichtsurteil motivierten Antrag an, der dann stillschweigend gutgeheissen wird.

Übergangsbestimmungen

Bei den Übergangsbestimmungen beantragt *Eggenberger* (sp., Bern) mit einer Kommissionsminderheit eine längere Übergangslösung für die Ausrichtung der Zusatzrente für die jüngere Ehefrau. Damit sollen allzu grosse Härten beim Übergang auf das zivilstandsunabhängige Splittingssystem bei traditionellen Ehepaaren verhindert werden.

Die *Kommissionsreferenten* verweisen auf die ebenfalls eingeräumte Übergangsregelung der Mehrheit, wonach die Zusatzrente innerhalb von sieben bis neun Jahren abgeschafft würde. Es geht nicht an, dieses splittingwidrige Überbleibsel noch bis zum Jahr 2015 weiterzupflegen.

Mit *offensichtlichem Mehr* wird der Minderheitsantrag abgelehnt.

Doch keine halbe Rente

Gret Haller (sp., Bern) beantragt, auf den zuvor gutgeheissenen Antrag *Darbella* zur Einführung einer halben Rente zurückzukommen. Es stimmt zwar, dass der Antrag theoretisch mit dem Splitting zu vereinbaren wäre, praktisch ist er damit aber nicht kompatibel.

Mit *offensichtlichem Mehr* wird Rückkommen beschlossen.

Darbella (cvp., Wallis) plädiert nochmals zugunsten einer halben Rente, die den Rückzug auf eine Teilzeitbeschäftigung im Alter erleichtern soll.

Die *Kommissionssprecher* erläutern gewisse Probleme, die durch die Ausrichtung einer ungekürzten halben Rente beim Splitting entstehen könnten. Wenn wir diese Probleme im Gesetz nicht regeln, schaffen wir eine *Lex imperfecta*.

Mit 58 zu 54 Stimmen entscheidet sich das Plenum nun doch gegen den Antrag *Darbella* und kippt die halbe Rente wieder aus der Vorlage.

Fraktionserklärungen

Vor der Gesamtabstimmung erklärt *Ursula Hafner* (sp., Schaffhausen), dass die Sozialdemokraten die Vorlage angesichts der Heraussetzung des Frauenrentenalters nicht mehr unterstützen und sich vom Ständerat entsprechende Korrekturen erhoffen.

Borer (aps., Solothurn) teilt mit, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten wird, weil nicht feststeht, wie die zusätzlichen Milliardenausgaben finanziert werden sollen.

In einer weiteren Fraktionserklärung zeigt sich auch *Jaeger* (ldu.-evp., St. Gallen) enttäuscht über die Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Der Systemwechsel zum Splitting stellt aber eine derart fundamentale Weichenstellung auf dem Weg der Verbesserung der Stellung der Frau im Sozialversicherungsbereich dar, dass wir der Vorlage dennoch zustimmen. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass die SP nun ausscheidet, denn das könnte das Fiasko einer mehrjährigen Arbeit bedeuten.

Eva Segmüller (cvp., St. Gallen) stimmt der Vorlage zu, obwohl auch für die CVP nicht alle Wünsche erfüllt wurden. Wir hoffen, dass der Ständerat die für uns wesentlichen Korrekturen bei der Plafonierung der Renten von Ehepaaren vornehmen wird.

Verena Diener (gp., Zürich) lehnt wiederum die Vorlage ab, und zwar wegen des Rentenalters für Frauen. Wir sind keineswegs bereit, diese Kröte zu schlucken, sondern spucken sie wieder aus.

Die Sitzungen im Überblick

zz. Der *Nationalrat* hat die Debatte zur 10. AHV-Revision fortgeführt. In der Gesamtabstimmung passierte die Vorlage mit 92 gegen 22 Stimmen; wegen der Erhöhung des Rentenalters wurde sie von Sozialdemokraten und Grünen nicht mehr mitgetragen. Im weiteren nahm der Rat die Beratung des Aussenwirtschaftsberichts auf.

Der Ständerat verabschiedete mit 31 zu 0 Stimmen die dringlichen Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung. Durch Zustimmung zur grossen Kammer räumte er die letzten Differenzen bei der Revision des Arbeitszeitgesetzes aus, und mit 22 gegen 3 Stimmen hiess er die Änderungen des Luftfahrtgesetzes – namentlich eine Konzentration der Bewilligungsverfahren für Flughäfen und Flugfelder beim Bund – gut.

Leuba (lib., Waadt) stellt sich jedoch hinter den grundsätzlichen Systemwechsel zum Splitting, der einem ausgesprochenen Frauenanliegen entspricht.

Laufende Renten nicht betroffen

Kommissionspräsident Allenspach (fdp., Zürich) betont zum Schluss der Beratungen, dass laufende Renten von der 10. AHV-Revision nicht berührt werden und das Splitting nur bei neuen Renten zum Zug kommt. Die bereits in einem ersten Revisions Schritt beschlossenen Verbesserungen bei den Altrenten in der Grössenordnung von 960 Millionen Franken werden nun ins ordentliche Recht überführt, fielen jedoch bei einem Nein zur Vorlage wieder dahin. Ich weiss nicht, wie die Sozialisten dies verantworten könnten.

Für zusätzliche Abklärungen durch den Bundesrat

Vreni Spoerry (fdp., Zürich) ist sich bewusst, dass noch verschiedene Fragen offen sind. Eine starke Kommissionsminderheit verlangt deshalb mit einem Postulat, dass der Bundesrat, der die Kommissionsberatungen nicht begleitet hat, zuhänden der Diskussionen im Ständerat einige Fragen näher prüft, nämlich das Verhältnis zwischen Alt- und Neurentnern, die mittel- und langfristige Finanzierung der AHV sowie die Administration und Transparenz der Vorlage.

Die Kommissionssprecher wenden sich nicht gegen die Überprüfung noch unausdiskutierter Fragen, doch sollte damit nicht eine Infragestellung des Splitting-Systems an sich verknüpft werden.

Mit 79 zu 39 Stimmen überweist der Rat das Postulat.

In der Gesamtabstimmung wird die 10. AHV-Revision mit 92 zu 22 Stimmen und *etlichen Enthaltungen* angenommen.

Die Vorlage geht an den Ständerat zurück.

Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik

Der Nationalrat befasst sich dann mit dem Bericht des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik im Jahre 1992 und zwei EFTA-Abkommen mit Israel und Polen.

Als Kommissionssprecher stellen Rebeaud (gp., Genf) und Frey (svp., Zürich) fest, dass die Folgen des EWR-Neins zeitlich bedingt noch nicht Gegenstand des Berichts sind. In der Kommission gaben unter anderem unsere Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu reden, wobei sich eine längere Diskussion über die drei Kriterien Menschenrechte, Demokratie und Marktwirtschaft entspann. Im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Israel wurde kritisiert, dass der Begriff der besetzten Gebiete nicht in den Vertrag aufgenommen werden konnte.

Fraktionssprecher

Als erster Fraktionssprecher stimmt Cumberg (cvp., Graubünden) sowohl dem Aussenwirtschaftsbericht wie auch den beiden Abkommen mit Polen und Israel zu und begrüsst namentlich die intensivierten Beziehungen zu Ost- und Mitteleuropa.

Jaeger (ldu-evp., St. Gallen) gibt zu bedenken, dass das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit auch bei einem allfälligen Wiederaufschwung im nächsten Jahr bestehen bleibt. Durch das EWR-Nein sind leider die Rahmenbedingungen nicht besser geworden.

Baumann (gp., Bern) greift die Gatt-Bedrohung für die Schweizer Landwirtschaft auf. Nach Abschluss der Uruguay-Runde werden als einzige Schutzmassnahmen Zölle und ökologische Direktzahlungen bleiben. Wieviel Geld wird letztlich in der «Green Box» sein?

Marguerite Misteli (gp., Solothurn) kritisiert die egoistische Aussenhandelspolitik der Schweiz: Wir verlangen von den Ländern des Südens, dass sie ihre Märkte öffnen, verschliessen aber unsere Grenze für ihre Produkte.

Mühlemann (fdp., Thurgau) äussert sich zustimmend zum Bericht und den beiden Abkommen, bezeichnet jedoch die innenpolitische Wirtschaftssituation als betrüblich. Von links bis rechts hat man erkannt, dass die Wirtschaft gestärkt werden muss. Wir sollten uns auch mehr um unsere Grenzräume, eigentliche Pforten nach Europa, kümmern.

Steffen (sd./lega., Zürich) bedauert das Klima der Unsicherheit, das durch Schwarzmalerei noch genährt wird, obwohl gerade die Entwicklung an den Börsen und der Zufluss von Geldern in Milliardenhöhe Anlass böten, wieder Vertrauen in unsere Wirtschaft aufzu-

«Psychologisches Loch»

Für Eggly (lib., Genf) spiegelt die lustlose Debatte das psychologische Loch, in dem sich die Schweiz seit dem EWR-Nein befindet. Wir bezweifeln, dass Bundesrat und Parlament tatsächlich mit vollem Elan die Probleme anpacken wollen. Klare Signale an unsere europäischen Partner sind überfällig.

Berger (svp., Waadt) kann noch heute seine Enttäuschung über die Ablehnung des EWR nicht verbergen. Söll das Schlimmste beim Gatt verhindert werden, müssten die Verhandlungen möglichst rasch zum Abschluss kommen.

Vollmer (sp., Bern) verweist auf die dramatisch verschärfte Nord-Süd-Problematik. Noch immer fehlt in der Schweiz die Kohärenz zwischen Aussenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit.

Ursula Bäumlin (sp., Bern) befasst sich mit der ihrer Ansicht nach verletzenden Sprachregelung im EFTA-Abkommen mit Israel. Es wäre gut, wenn die Bawi-Experten jeweils rechtzeitig das EDA-Menschenrechtsbüro konsultieren würden.

Die Diskussion wird am Dienstag weitergeführt.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr 45.